



**Landeshauptstadt
Dresden**

**Eigenbetrieb
Stadtentwässerung**

Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren
Kundenservice:

Telefon: 0351 822-3344

Telefax: 0351 822-3154

Bescheidnummer:

Bescheiddatum: 28.05.2019

Objektnummer:

Kundennummer:

(bitte bei Zahlungen und Fragen immer angeben)

Gebührenbescheid für die Entsorgung von Kleinkläranlagen / abflusslosen Gruben

für das Grundstück:

Die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung, erhebt auf der Grundlage der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) in der jeweils gültigen Fassung folgende Gebühr:

	Menge	Einheit	EUR/ Einheit	Netto EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Brutto EUR
Entsorgung am 29.04.2019							
Fäkalien / Fäkalschlamm	7,00	m ³	22,69	158,83	0,00	0,00	158,83
Entfernungszuschlag 20 - 30m	1,00		7,50	7,50	0,00	0,00	7,50
Zahlbetrag fällig am 17.06.2019				166,33		0,00	166,33

Überweisen Sie bitte den Zahlbetrag unter Angabe Ihrer Kundennummer bis zum 17.06.2019 auf eine der nachfolgenden Bankverbindungen:

Commerzbank AG: IBAN DE81 8504 0000 0800 1760 02 / BIC COBADEFFXXX

Ostsächsische Sparkasse Dresden: IBAN DE31 8505 0300 3120 1182 30 / BIC OSDDE81XXX.

Strothteicher
Betriebsleiter

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und gilt ohne Unterschrift.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden) einzulegen.

Säumniszuschläge: Die Nichtzahlung einer Forderung bis zum Ablauf des Fälligkeitstages führt gemäß § 240 der Abgabenordnung (AO) zur Entstehung von Säumniszuschlägen. Für jeden angefangenen Monat nach Ablauf des Fälligkeitstages ist ein Säumniszuschlag von 1 von Hundert auf den nächsten durch 50 EUR teilbaren abgerundeten rückständigen Betrag zu entrichten.

Datenschutz: Die zur Abrechnung der Vertragserfüllung erforderlichen Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert. Die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz werden hierbei beachtet.